Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **24 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Bundesrat regelt die Zuweisung.» Der Einsatz wird in den Absätzen 1, 3 und 4 des Artikels 33 wie folgt präzisiert:
Absatz 1. Wenn dem Zivilschutz Formationen der Armee zur Verfügung gestellt werden, bezeichnet der Ortschef Ort und Dringlichkeit der Hilfeleistung. Der Einsatz der Truppe wird vom militärischen Kommandanten befohlen und geleitet.
Absatz 3. Zugewiesene Luftschutztruppen, deren vorgesehener Einsatz durch Kampfhandlungen oder anderswie verhindert wird, werden nach Möglichkeit anderswo den zivilen Behörden zur Hilfeleistung zugewiesen.
Absatz 4. Bei Bedarf können zugewiesene Luftschutztruppen nach Rücksprache mit den zivilen Behörden ausnahmsweise und zeitlich beschränkt auch anderswo zur Hilfeleistung eingesetzt werden.
Unsere Luftschutztruppen sind heute untrennbar mit dem Zivilschutz verbunden und bilden als Beitrag der Armee an den Schutz der Zivilbevölkerung einen der markantesten Pfeiler des Begriffes «Gesamtverteidigung», um glaubwürdig zum Ausdruck zu bringen, dass der Bedrohung des totalen Krieges auch die totale Bereitschaft entgegengesetzt werden muss, in der ohne falsches Prestigedenken auf allen Stufen nur die loyale Zusammenarbeit von zivilen Behörden und Armee Erfolg verspricht. Die Luftschutztruppen haben sich von einer zu Beginn ihres Bestehens da und dort umstrittenen Truppengattung zielstrebig zu einem Korps von Helfern entwickelt, deren Kader und Mannschaften heute mit Stolz und Freude auf das 25jährige Bestehen zurückblicken können. Durch den sinnvollen Katastropheneinsatz und die Zusammenarbeit mit den örtlichen Zivilschutzorganisationen, in Plan- und Katastrophenübungen der Kader sowie in der Schulung der Zusammenarbeit dienenden gemeinsamen Übungen haben sich unsere Luftschutztruppen in allen Landesteilen Anerkennung und Ansehen erworben. In diesem Zusammenhang verdient auch die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft Erwähnung, die mit der in den Sektionen gepflegten ausserdienstlichen Einsatzbereitschaft an der geschilderten Entwicklung regen Anteil hat. Im Zeichen «25 Jahre Luftschutztruppen» stand auch die diesjährige Generalversammlung der Gesellschaft am Samstag, 2. April, im Berner Rathaus, an welcher der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, die Bedeutung der Luftschutztruppen im Rahmen der Gesamtverteidigung unterstrich.

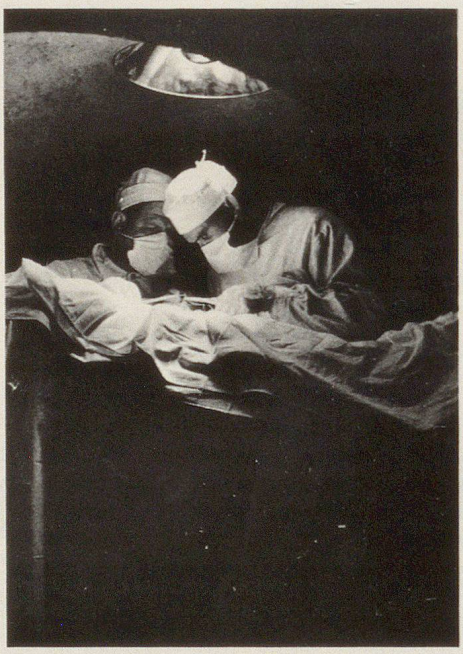

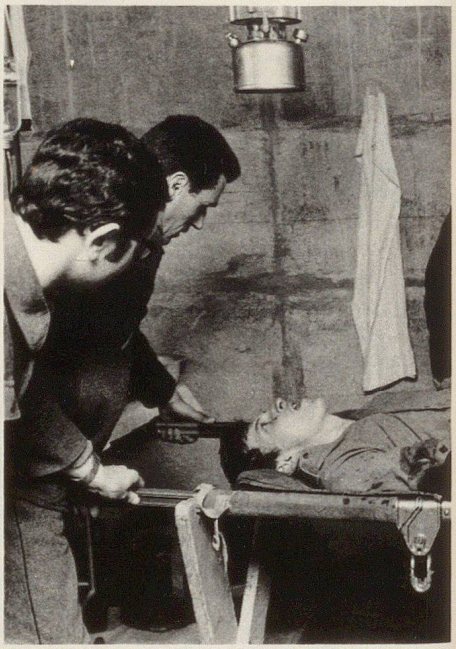


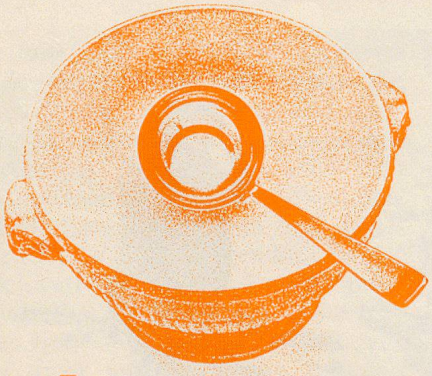

**Kluger Rat – Notvorrat!**

## Verlangen Sie unser Informationsmaterial!

Sinn und Zweck einer ausreichenden Vorratshaltung den Verantwortlichen und Angehörigen des Zivilschutzes erneut darzulegen, ist sicher nicht notwendig. Wir möchten vielmehr versuchen, ihnen mit der Zustellung von kostenlosem Werbematerial – für ihren persönlichen Gebrauch oder für Instruktionskurse – dienlich zu sein:
- Aufklärungsbroschüre «Ist Ihr Notvorrat bereit?»
- Haltbarkeitstabelle (hilft der Hausfrau),
- Plakate (Sujet: Suppenschüssel), Format 25x33 cm und 90x128 cm, solange Vorrat.

Eine Postkarte oder ein Telefonanruf (031 61 21 88) genügt!

**Der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge**
Belpstrasse 53, 3003 Bern

CH - 3110 Münsingen
Telefon 031 921833/34
Telex 32666

# CONTRAFEU

BRANDSCHUTZ · VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG · CONTRAFEU

## Schlauchpflegeanlagen
## Entretien des tuyaux

## Trocknungsanlagen
## Installations de séchage

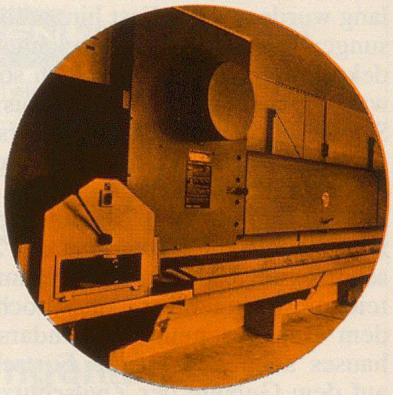

für jede Leistung und alle Bedürfnisse
- Vertikale Turmanlagen
- Horizontale Kompaktanlagen
- Trockenschränke
- Talkumierungsgeräte
- Schlauchprüfpumpen und Zubehör

## Waschmaschinen
## Machines à laver

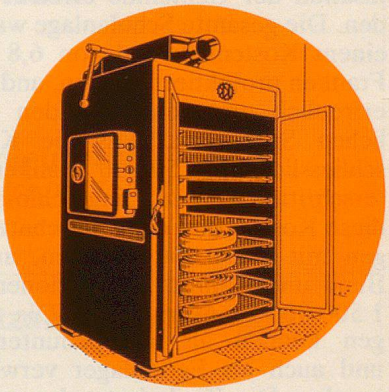

Optimale Leistung mit Horizontal- und Vertikalbürsten

## Schlauchmaterial
## Tuyaux d'incendie

SFV-geprüft – Contrôlé par la FSSP

## Armaturen
## Armatures

## Wickler
## Enrouleurs

im Baukastensystem mit manuellem oder motorischem Antrieb

## Schlauchgestelle
## Étagères pour tuyaux

# Über 150 Anlagen
# Unsere Erfahrung = Ihr Vorteil
# Notre expérience = votre avantage

**CONTRAFEU ein Unternehmen der SECURITAS/SECURITON-Gruppe**